

Winke zur Schulauslegung der Germania des Tacitus.

Im Folgenden will ich die in der vorigen Programmabhandlung auf S. 11 gegebenen Andeutungen weiter ausführen. Es handelt sich hier nicht darum, die Bemerkungen zusammenzustellen, welche jeder Kommentar inbezug auf alle Arten von Realien reichlich und vielfach auch mit Hilfe von Anschauungsmitteln giebt, sondern Schritt für Schritt zu zeigen, wie der Unterricht anzusetzen hat, um (soweit möglich auch unter Vergleich mit den germanischen Parteien bei Caes. b. g. VI) die Schüler ein Gesamtbild von dem Leben unsrer deutschen Alvordern gewinnen zu lassen, sich in dessen Verständnis mit geschichtlichem, kulturgeschichtlichem, gesellschaftlichem und sittlichem Interesse zu vertiefen. Sie verdienen solche Teilnahme, weil es unsre Vorfahren sind; und der Bericht des Tacitus ist sicherlich in vielfacher Hinsicht der eines Augenzeugen; mit welcher Treue er berichtet, mit welchen Augen er die Lebensregungen der Deutschen beobachtet hat, werden wir im Einzelnen zu erwägen haben.

1. Das germanische Land. Cap. 1; 2, Zeile 1—8; 5, Z. 1—9. Wie hat Tac. die natürlichen Grenzen bestimmt? bezeichnet er den Rhein als „Deutschlands Grenze oder Deutschlands Fluss?“. In der Richtung nach Osten bildet der uralisch-karpathische Gebirgstrücken die Grenze, im übrigen wirkt abschliessend der *mutuus metus*, wie heute noch angesichts des drohenden Kampfes zwischen dem Slaven- und Germanentum!; in der Richtung nach NW. ist das Bild des Ocean mit seinen Buchten und Inseln, im S. das vom Quellgebiet des Rheines und der Donau und das von ihrem Laufe auf die geographische Richtigkeit zu prüfen. Der *Conjunct. donec erumpat* lässt an den Durchbruch der Donau beim eisernen Thor denken; beim Sumpfgebiet der 7. Mündung, der Dobrutscha, gedenken wir der trüben Schilderungen Ovids aus Tomi.

Das deutsche Land ist *terra* (die Alpenpässe; ihre Bedeutung für die Geschichte und Sage der Deutschen!) schwerer zu erreichen als zu Wasser; aber das Land hat auch noch nichts verlockendes; die Phantasie male die Herrlichkeit Asiens (etwa nach Hor. Ep. 1, 11), Afrikas, Italiens aus, da bleibt Germanien freilich weit zurtück. Ist's heute noch so scheusslich? Wir denken an Wald und Sumpf in den heimatlichen Erinnerungen, auch Schlesiens (welche Arten des Waldes? wo heute noch ähnliche Gebiete?); die vielfachen Ortsnamen auf —rod, —rode, —reuth erinnern an Urbarmachung; heute muss man die Wälder schon schonen! aber welche Einflüsse mögen im Laufe der Jahrhunderte mitgewirkt haben? Sollte mit der veränderten Bodenbeschaffenheit auch das rauhe Klima sich gemildert haben? (der rauhe Winter; das Märchen von den 7 Raben; die Winterriesen u. a. m.; Beobachtungen über den Einfluss des Klimas auf Feldztigen Caes. bell. gall. 6, 3—4; Tac. Ann. I 55—56; Seufzer der fahrenden Sänger im M. A., z. B. Walters v. d. Vogelweide!) Heute ist Deutschland sicherlich nicht mehr *tristis cultu aspectuque*! (Vergl. die etwas rechnerische Schilderung des Florus Epit. IV 13: *ea denique in*

Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, coelum ipsum mitius molliusque solito videretur.) — Trotz Wald und Sumpf ist Boden in Menge vorhanden (26, 5), fruchtbar (26, 6), für Obstkultur anscheinend nicht geeignet. Seit wann mag letzteres anders geworden sein? wie haben die Klöster, wie die allgemeinen Fortschritte der Kultur, etwa unter Karl dem Grossen oder im 15.—16. Jahrhundert gewirkt? Man denke an die Obst-, Wein-, Gemüse-, Blumenzucht, wofür Beispiele aus der Ortskunde und Geschichte beizubringen sind; (auch den betr. Spuren in der deutschen Dichtung nachgehen!). Vieh ist zahlreich vorhanden (Beispiele der Verwendung als Stühne 12, 8, Gaben für die principes 15, 8), wie natürlich auf den ausgedehnten Weidetriften, aber klein, ohne Rasse (6, 10) in Form, Zeichnung (ein Beispiel aus Hor. Od. IV 2 Ende), Leistungsfähigkeit. Wir denken an die umfassenden Bestrebungen zur Hebung der Zucht für Schaf, Rind, Pferd (*patriae est, dum ludere videmur!*) in unsren Tagen. — Endlich ist der Reichtum der Bergwerkserzeugnisse noch unbekannt. (Übersicht über die heutigen Bergwerksggenden geordnet nach der Gewinnung von Gold, Silber, Eisen, Zink, Kohlen etc. zu geben!) Des Tacitus Frage, *quis scrutatus est* gilt den Deutschen, die von solchen Schätzen noch keine Ahnung, für solche Schätze noch kein Bedürfnis haben, vielleicht auch den Römern, die in diesem scheusslichen Lande keine derartigen Schätze vermuten.

2. Germaniens Leute. Cap. 2, Z. 1—8; 4.

Tac. hält zunächst die Deutschen für Autochthonen, zumal angesichts ihres Landes und dessen schwerer Erreichbarkeit. Wir knüpfen an an den Autochthonenglauben der Griechen und Römer; ist er begründet? (Verbreitung der indogermanischen Völker — das Forschen der vergleichenden Sprachwissenschaft und Mythologie nach dem ursprünglich Gemeinsamen, dem Urbesitz in dem Vorstellungsleben der Völker —; bei der Frage nach den möglichen Wegen der Wanderung ist an die grossen Veränderungen der Erdoberfläche zu denken, z. B. das Marmarameer als die mutmassliche Brücke der grossen Wanderung). Ein zweites ist der Mangel an Berührung der Deutschen mit fremden Völkern infolge der Unzugänglichkeit und Reizlosigkeit des Landes, daher die Reinhaltung der Rasse (Beispiele der Rassenvermischung durch Ehe, Gastfreundschaft u. dergl. in der altklassischen Welt!), das Unvermischte der ethnologischen Merkmale (welche besonders von Tac. angegeben? ob und in welchen Gegenden heute noch annähernd rein erhalten? gelten die von Tac. erwähnten Merkmale auch heute noch als kennzeichnend?). Endlich ist an die Abhängigkeit von Klima und Boden (vergl. 29, 12) oder richtiger an die Anpassung zu erinnern; Tac. rechnet hierher das leichtere oder schwerere Ertragen von Kälte, Hitze, den Hang zur Trägheit oder Arbeit, grössere Neigung zum Essen oder zum Trinken (bis zu welchem Grade sind diese Merkmale der Anpassung noch vorhanden, bis zu welchem verändert unter dem Einfluss veränderten Klimas, veränderter Kultur? inwiefern sichern diese Merkmale dem Deutschen seine Stellung in der menschlichen Gesamtkulturarbeit, auch in dem Wettbewerb daheim und in fremden Erdteilen?)

Wir suchen nun in Anschluss an S. 6 des vorjährigen Osterprogrammes ein zusammenhängendes Bild von germanischer Kultur zu gewinnen; wir beginnen mit dem germanischen Heim: Cap. 16. Im Gegensatz zu den zusammenhängenden Häusermassen einer Stadt (denke an das alte Rom nach Liv. 5 Ende, Hor. Ep. II 2, 65 f., Tac. Ann. 15, 38 f.!) oder zu den nachbarlichen Wohnungen der Dorfgemeinschaft finden wir die Wohnungen vereinzelt an Wasser, Busch, Feld (so heute noch im Münster'schen und Osnabrück'schen; Anklänge in Orts- und Familiennamen beobachten!); wir vermuten einen ausgeprägteren Trieb zur Geltendmachung und Erhaltung des Individuellen; ob aber auch zu gegenseitiger Abschliessung, zum Mangel an festerem Zusammenhalt, an Einheitsbewusstsein? aber wir denken an des Engländers: „mein Haus — meine Festung“. Der freie Platz ums Haus — nach Tac. zum Schutz gegen Feuers-

brünste (wie gewiss oft in Rom, heute noch in Konstantinopel u. a. O.) oder aus Unkenntnis höherer Baukunst (freilich keine römischen Paläste und Prachtbauten!) — keine Bausteine (anders die Dome des MA., die Häuser heute noch in Franken), keine Ziegeln, also — Balken? und — Lehm, freilich für den Römer völlig unansehnlich und unschön, dazu weder aussen eine andere Verzierung als Streifen bunter Erde (denke an die prachtvollen Aussenzierden des deutschen Hauses seit dem 14. Jahrh.) noch innen (denke an alle die Zierden des römischen, aber auch des deutschen Hauses). Für die unterirdische, oben verdeckte Höhle zum Schutz gegen Kälte, zum Aufbewahren der Früchte und als Zuflucht gegen Feinde (s. Fel. Dahn Getreu bis zum Tode!) findet der Schüler eine Erinnerung aus Xen. Anab. IV 5, 25. Zum Hause wird wohl gleich Stallung und Wirtschaftsraum gehören. Wie zu Hor. Od. II 18 und Ep. I 5 das Gesamtbild eines reichen bzw. armen Hauses herzustellen ist, so wird das Ganze eines germanischen Hauses auszudenken sein, also z. B. einfachste Wohn- und Schlafräume (20, 5 *inter eadem pecora, in eadem humo*), der Herd, an dessen Wärme der germanische Bärenhäuter seine Zeit verschläft; im Vergleich mit Rom (dem *triclinium*) fällt beim Essen auf 22, 3 *separatae singulis sedes et sua cuique mensa*, also wieder die Ausprägung des Individuellen. Die irdenen Gefässe (5, 10), der Mangel an Wertschätzung silberner, die im Kleinhandel zu erstehenden geringen Bedürfnisse lassen auf grösste Einfachheit schliessen, *nulla adfectione animi* 5, 17, d. h. man weiss es noch gar nicht anders, man gefällt sich nicht im Gegensatz zur Üppigkeit anderer in der Einfachheit (so Horaz in Rom, so die Cyniker in der alten Welt), also ein Zug von Naivität. Demgemäss ist die germanische Kost einfach: *fruges* (aufbewahrt 16 in den unterirdischen Räumen, *agrestia poma* (was mag gemeint sein?), Käse, Milch, frisches Wild (welche Tiere des Waldes?), also *lauter cibi simplices*, ohne jedes Raffinement der Küchenkunst (*sine blandimentis*) im Würzen u. s. w. bereitet, ohne allen Prunk (*sine apparatu*) auf den Tisch gebracht (welches andres Bild aus dem luxuriösen Rom!); das Fleisch ihrer *pecora* wird wohl auch verspeist werden. Als Getränk Wasser, Milch und jener Meth, dessen Anblick dem Tac. im Vergleich zu den köstlichen Weinen ein Schaudern erregt haben muss (*corruptus in vini similitudinem*; wir denken an das ähnliche erfrischende Getränk bei Xen. Anab. IV 5, 27, den kühlen Polentatrunk bei Ovid in der Ceressage); Wein nur näher am Rhein bekannt und gekauft. Der deutsche Schandfleck bleibt selbst in den Augen des Römers, dem doch das Treiben der *convivia* nicht unbekannt ist, der Hang zum Trunk (4, 7; 23, 6), eine Thatsache, welche dem römischen Staatsmann eine Handhabe bietet zu desto leichterem Überwindung dieses Volkes (dieser Gedanke mit Sorgfalt weiter zu verfolgen!), es mag beim Trunk oft übel genug zugehen (22, 5) und der deutsche Volkscharakter hat leider zu allen Zeiten in gröberen (naiven) oder feineren (raffinierten) Formen diesen üblen Zug festgehalten.

Die deutsche Kleidung ist nach Cap. 17 im Hause die allereinfachste, zumal angesichts des harten Winters und der Dunkelheit *intecti iuxta focum et ignem*; sonst für die Männer der wollene Mantel (anders als die *χλαίνη* und die Toga, das Friedenskleid), zusammengehalten durch Dorn oder Spange, sicherlich auch ohne jede Kunst, wie in Rom auch auf diesem Gebiet, auch nicht die weiten, pludrigen Falten der östlichen Barbaren, sondern germanische Kraft ausprägend; so ähnlich in der römischen Welt die Tracht der Hirten, Arbeiter (des *populus tunicatus*); darüber das Wildfell, mit Seehundsflecken (17, 8) hermelinartig geziert; in der Nähe römischer Ansiedlungen am Rhein lernt man wohl schon römische Tracht tragen? (wie die Britannier nach Tac. Agric. 21, 9). Die Tracht der Frauen ähnelt der der Männer, ist nur von — grobem — Linnen (also wohl selbst gesponnen), mit roten, gewiss nicht ächten purpurnen (Hor. Ep. I 10, 26) Streifen dem Farbensinn der Naturvölker gemäss geziert, ohne Ärmel, so dass Hals, Oberarm und der obere Teil der Brust frei bleibt. Dem unverdorbenen, naiv-sitt-

lichen Sinne dieses Naturvolkes entsprechend knüpft sich an die Tracht kein lüsterner und unkeuscher Gedanke an (anders in Rom, anders auch im späteren deutschen Kulturleben! zugleich lenkt sich das Interesse darauf, seit wann wohl die deutsche Kleidung sich mehr civilisiert haben mag?)

Unter solchen Lebensbedingungen muss ein körperlich wie geistig gesundes Geschlecht heranwachsen. Wir sehen uns die deutsche Familie an; zu bemerken, dass bei Tac. familia 25, 2 das Ganze der Sklaven oder Hörigen, domus 13, 6 die Familie in ungerem Sinne bezeichnet. Manches hat uns schon auf die Thätigkeit der Frau schliessen lassen. Die deutsche Frau spielt eine gänzlich andere Rolle als im griechischen und römischen Leben; 8, 6 weist ihr die Reinheit (sanctum) und die fühlende Sicherheit des Herzens zu (providum), so Goethe's Iphigenie: ich untersuche nicht, ich fühle; daher man ein Frauenwort und einen Frauenrat nicht überhört (neglegere, wie in der altklassischen Welt, wo die Frau nichts mehr bedeutet); solche Tiefe begegnet sich mit der durch das Christentum der Frau zugewiesenen Stellung (Beispiele aus dem N. T. sammeln!); der deutsche Unterricht verfolge diese Erscheinung durch die deutsche Litteratur. Es ergiebt sich aus ihr die in der Sitte begründete, also durch kein Gesetz gebotene Keuschheit 19, 1; dieser Teil des germanischen Lebens mag dem römischen Beobachter besonders imponiert haben, 17, 3; wie es in Rom zugeht bei den spectacula, wissen wir aus Ovid's Schilderungen, wie bei den convivia in entarteten Verhältnissen, aus Hor. Od. III 6, die litterarum secreta bedeuten gewiss die Liebesbriefchen und ähnl. In Rom stehen wir vor dem Bilde einer Zuchtlosigkeit, welche ernsteren Männern die Schamröte ins Gesicht trieb, der Deutsche kennt solche Reize der Kultur noch nicht. Trotz der numerosa gens ist daher Unzucht und Ehebruch sehr selten, ganz im Gegenteil zu Rom (man denke nur an Hor. Od. III 6, 29, non sine conscio marito; Carm. IV. 5, 21, Carm. saec. 17, wo dies der Gedanke, dass, wenn in Rom die tolle Zucht so weiter geht, im nächsten Jahrhundert keine Menschen mehr zum Jahrbundertsfest vorhanden sind). Aus Horaz wissen wir von den Bestrebungen, dieser Wirtschaft durch das Gesetz zu begegnen, Horaz selbst bezweifelt aber Carm. III 24, 35 die Wirkung des Gesetzes, so es nicht in der Sitte begründet ist. So ist es bei den Deutschen; Tac. spricht nie vom Gesetz, aber die Thatsachen, die er berichtet, begründen sich aus Sitte, Herkommen, sittlicher Anschauung. So gleich die Form der Bestrafung des Ehebruches (offenbar des in flagranti entdeckten); die poena praesens (wie sie Horaz Carm IV 5, 24 wieder herbeisehnt, wie sie seit den Klodianischen Wirren immer fragwürdiger wurde) ist durch kein richterliches Erkenntnis herbeigeführt, sondern dem sittlichen Takt entsprechend (man vergleiche dem gegenüber die raffinierte Straffindung seit dem 14. Jahrh. in Deutschland); und wie die augenblickliche Strafe so die dauernde Wirkung der Unzucht (wie leicht verzieh man in Rom; ob etwa auch in unsren Tagen, dem Zeitalter des Französischen Ehebruchdramas?) Nicht nur die Römer konnten, sondern auch die heutigen Generationen können sich an solchem Bilde von Sittenreinheit und Unschuld erfrischen. Sollte man nicht auch mit Tac. nach dem sittlichen Ernste suchen dürfen, der über die zunehmende Sittenverderbnis als eine Folge fortschreitender Kultur lacht, oder gar ihre Erscheinungen in Bild, Musik und Dichtung zu verherrlichen wagt? Wir suchen in Rom nach den seltenen Bildern sittlicher Zucht, so Quintilius bei Hor. Carm I 24, so Horazens Vater (Sat. I 4), so Horaz selbst. Wenn Horaz ridendo dicere verum will, gehört er da auch unter die frivolen Lacher? In Rom ist also das corrumpere und corrumpi Mode, von den Mädchen (Hor. Carm. III 6, 25 f.), von den Knaben (Hor. Carm. III 24, 51) von Jugend aus geübt, und wie aus Carm III 2 hervorgeht, an den entnervenden Wirkungen nur allzusehr fühlbar. — So natürlich, selbstverständlich ist es denn auch bei den Deutschen, dass die Pflege des Kindes von der Geburt an Mutters Sache ist, 20, 2 f. Die römische Welt wusste wohl nicht mehr viel von Mutterglück,

Mutterpflicht und von Muttersegen, s. Tac. Dial. de or. 28, 12—29; da ist jedes Wort Goldeswert und passt mutatis mutandis leider vielfach auch auf unsre Verhältnisse. Beachte als seltenes Beispiel des Gegenteils die Ehe des Germanikus und der Agrippina, Tac. Ann. I 33, 41; II 54, 71. Wie also die germanischen Kinder ohne Verwöhnung (*educationis deliciae*) aufwachsen *nudi und sordidi*, so erfahren sie auch noch nichts von den socialen Ungleichheiten reich arm, hoch niedrig und das ist sehr gut; der Familiengeist wird sich später schon geltend machen. So bildet sich zum Staunen der Römer ein gewaltiges Geschlecht heran, gross, schlank, stark, keine durch die Sünde der Eltern verkümmerte Rasse (*robora parentum liberi referunt*). Denkt man dann an die oft unzeitig frühe Eheschliessung in Rom, so versteht man erst des Tac. Bericht, man hat es für beide Teile bei den Deutschen nicht eilig mit der Ehe, für die Mädchen erst recht nicht und so begründet vollste körperliche Gesundheit die deutsche Ehe; aber auch vollste sittliche Gesundheit. Die Unzüchtige findet keinen Mann, überdies herrscht strengste Monogamie, 17, 13 f., mit geringen Ausnahmen ob *nobilitatem*, nicht ob *libidinem* (vergl. die Legende von den 2 Frauen des Grafen v. Gleichen). Die Monogamie bedeutet aber dies, dass auch eine zweite Verheiratung ausgeschlossen ist 19, 11; tiefer kann man das Wesen der Ehe gar nicht erfassen und darstellen: ein Leib ein Leben, aber höher als der Ehemann steht die Ehe selbst, sie ist keine Verbindung geschlossen mit der in Rom so üblichen *reservatio* jederzeitiger Auflösung. Die sittliche Anschauung der Germanen berührt sich hier auf das engste mit der des Christentums, aber eine so heilige Ehe ist nur da möglich, wo beide Teile von gleichem sittlichem Takte beherrscht sind, wo sie durch die eine Idee für immer verbunden sind. (Daher Schillers Glocke: Drum prüfe, wer sich ewig bindet!)

Die deutsche Ehe weiss auch nichts vom Zweikindersystem, vom Aussetzen und von moderner „Engelmacherei“: Tac. spricht, wo es sich um Beseitigung von Kindern handelt, von einem *flagitium*. Und so kennzeichnet er auch den Unterschied zwischen Deutschen und Römern dahin, dass bei den Deutschen keine Gesetze, aber *boni mores*, bei den Römern *bonae leges*, aber wenig gute Sitten herrschen. Wir dürfen als gewiss annehmen, dass von Augustus an die gesetzgeberischen Bemühungen an dem Mangel der alten, guten Sitte ihr wesentlichstes Hemmnis fanden. Erst die christliche Welt hat aus der Neuheit ihres Geistes jene *mores* wieder erzeugt, welche auch ohne Gesetze den Menschen ihre verlorene Würde, der Ehe ihre verlorene Reinheit wiedergab. Die gleichzeitigen kirchengeschichtlichen Studien dieses Halbjahres werden auf diesen Punkt näher eingehen; ebenso wird die Macht des germanischen Eheideals durch die deutsche Dichtung zunächst des MA. zu verfolgen sein. Von da ist der Weg über Luthers Vertiefung des Familienlebens bis zu Schillers Glocke und den herrlichen Frauengestalten unserer klassischen Dichtung nicht mehr so weit.

Von dem Walten der Hausfrau wusste die griechische *γυναῖκων* gewiss sehr wenig, das römische Haus noch viel weniger. Früher mag es auch in Rom besser gewesen sein; Horazens Epode 2, 39 ff. ist nur noch ein ideales Phantasiebild; aber im altgermanischen Haus besorgen Frau und Kinder (25, 4 f.) die Geschäfte; das werden wohl Töchter und Söhne gewesen sein wie in guter altrömischer Zeit auch (Hor. Carm. III 6, 39 f.). Also die Sorge für Haus und Hof liegt den Frauen (in Verbindung mit den Schwachen, den Dienern etc.) ob, 15, 3. Anscheinend eine untergeordnete Stellung; aber worauf gründet sich die Achtung vor der Frau, die Verehrung und das Gefühl von Heiligkeit der Ehe? Gewiss entscheidet im Leben dieses Naturvolkes der abstrakte sittliche Begriff so wenig wie ein geschriebenes Gesetz, sondern das ganz naturgemässe Verhältnis zwischen Mann und Frau, die allseitig instinktiv gefühlte sociale Stellung der Frau als Genossin und Gehülfen des Mannes ist es, welches die deutsche Ehe auf solch sittlichen Boden stellt. Es ist ein eisernes sociales Gesetz: man dränge die Frau ab von

dem ihrer Natur eigentümlichen und gemässen Arbeits- und Schaffensgebiet, oder sie dränge sich selbst davon ab, und die Frau verliert ihren socialen Halt, ihre Achtung und damit kommt der sittliche Grund der Ehe ins Wanken.

Die hohe Achtung, welche die Frau geniesst, erklärt, weshalb unter allen Anverwandten die Kinder der Schwester als die liebsten gelten. Es ist ein zartes Verhältniss, fast möchte man glauben zur Sprüchwörtlichkeit gewordenes zwischen Onkel, Neffen und Nichten. Der politische Blick des Römers hat diese von ihm als Schwäche aufgefasste Pietätsbeziehung aufgegriffen, um durch Auferlegung solcher Geisseln der Treue eines Vertrages besonders gewiss zu sein, 20, 10 f. Es wurzelt in demselben tiefen Familiensinn, wenn der Greis gerade im Kreise der Enkel und einer zahlreichen Anverwandtschaft sich so besonders wohl fühlt. Wer Cic. de senectute kennt, dem fällt auf, dass der Römer kein Wort hat für die Freuden des Greises im Schosse der Familie; man fühlt eben, dass es mit dem Familienleben abwärts gegangen ist; um so mehr fühlen wir dem Tac. den für alle Zeiten so beherzigenswerten Wink nach, *nec ulla orbitatis pretia*, das geht doch wider die überhandnehmende Neigung zur Selbstabschliessung, zur Selbstverwaisung im Junggesellentum! — So eng oder so nahe nun die Verwandtschaft sein mag, so erfahren wir inbezug auf die Erbschaft die feste Macht eines natürlichen Herkommens, mächtiger als alle Erbgesetze. Der Germane kennt kein schriftliches Testament, man weiss ja, wie in Rom in diesen geschriebenen Testamenten Fremde, auch die Kaiser zum Nachteil der eigenen Familie als Miterben eine Rolle spielten; es regelt sich das Erbe einfach nach den Graden der Descendenz (wie heute noch in der Thronerbfolge regierender Familien).

Zur Familie stehen in nächster Beziehung die Hörigen, Cap. 25. Tac. bemerkt im ausdrücklichen Unterschied zum römischen Leben, dass die engere und weitere Hausarbeit in den Händen von Frau und Kindern und ausserdem der dienenden Gehülften liegt. In Rom macht die Sklavenschaar doch eigentlich alles. Der Schüler denke an die massenhaften Sklaven (Hor.'s 3—4 Sklaven Zeichen eines armen Mannes); Sklaven thun alles, wir kennen selbst die Schreiber, Vorleser, Musikanten als Sklaven; welche Schaaren von Sklaven gehen mit auf die Reise, selbst in die Nachbarschaft! Hor. Sat. I 6, 100 f., Cic. p. Mil. 28 und 55. Im alten Rom war's noch besser; ein Cincinnatus wurde vom Pfluge weg Diktator, im Hause waltete die Hausfrau. Nun beachten wir aber mit der zunehmenden Zahl der Sklaven die zunehmende persönliche Rechtlosigkeit; das haben die geschichtlich gewordenen Verhältnisse so mit sich gebracht und die philosophische Lehre hat es in dem Gedanken von einer natürlichen Satzung der Sklaverei (z. B. Cic. pro Flacc.: *gens ad servitutem nata*) bestätigt. Dem germanischen Freiheitssinn widerstrebt es, den Sklaven als eine niedriger geschaffene Gattung Mensch zu betrachten: Der Sklav ist kein rechtloses Werkzeug, er ist Herr im eigenen Haushalt, er hat eigenen Herd und Hof, aber er ist zehnt- und gespannpflichtig, im Sinne des Römers wie ein Pächter (*ut colonus*; man denke an die Formen der Erbunterthänigkeit bis zu den Stein'schen Reformen!), aber weiter geht in sachlicher Hinsicht die Unterthänigkeit nicht, daher *hactenus* paret, ein rechtloses Subject ist er nicht. Wie kommt dies? Daher, dass die Familie — abgesehen vom Herrn — die Hausarbeit selbst thut und nicht Fremden überlässt, die doch mit dem Herzen nicht dabei sind. Also die Sklaverei wächst, je mehr die sittliche Grundlage der Familienhaftigkeit, die Hausarbeit den Familienmitgliedern entfällt; je mehr Verlust an sittlicher Ordnung in der Familie, desto rechtloser wird der Sklav; je mehr Familiensinn und Arbeitsehre, desto mehr gilt auch der Hörige als Mensch, bis zum gewissen Grade als freier Mann. Das Christentum änderte an der socialen Stellung der Sklaven äusserlich nichts, aber es gab dem Sklaven persönlich die Menschenwürde wieder, die Freiheit der Kinder Gottes, das Bewusstsein eines Miterlösten und Miterben Christi, es brachte sachlich die Arbeit wieder als das eigentliche

Lebenselement des Menschen zur Ehre, es erzog auch den Freien wieder zur Arbeit, wo blieb da noch das Naturrecht der Sklaverei? Die Folgen sehen wir deutlich: aus der nichtgermanischen Welt entrollt sich ein Bild schauderhafter Willkür, Grausamkeit und Menschenverachtung; ein Beispiel wie das des Hauptmann von Kapernaum ist eine erfrischende Ausnahme. Man versteht, wie das Christentum die Sklaven zunächst zur Geduld mahnte auch launischen Herren gegenüber (1. Petr. 2). Die Einbildungskraft führt uns die an Ketten geschmiedeten Sklaven vor die Augen in der Feld-, Fabrik- und sonstigen Arbeit; das ist des Tac. *coercere opere*; aber was kam bei solcher erzwungenen Arbeit heraus? Die Landwirtschaft war ruiniert, eine eigentliche Industrie kam auch nicht auf. Unser Arbeiter ist doch unter allen Umständen ein freier Mann. Nun denke man in der römischen Welt wieder an die widerwärtige Kriecherei, Augendienerei (Ephes. 6, 5 f.) mit der Faust in der Tasche; das eine christliche Wort Bruder, Brüderlichkeit, Agape hat da Wandel geschaffen — von innen heraus. Tac. fühlt denn auch richtig heraus, dass bei den Germanen das persönliche Verhältnis zwischen Herr und Hörigen ein anderes sei. Der Totschlag an einem Hörigen ist kein disciplinarischer Akt, kein Werk strenger Zucht, es ist eine im Wutanfall begangene That, dergleichen ja bei der Trunksucht der Deutschen wohl leicht möglich war, aber die That galt einem inimicus, einem persönlichen Gegner, also einem Menschen, mit dem wir sonst auf gleichem Fuss gestanden haben und wieder stehen können, nicht einem Menschen niederer oder gar keiner Ordnung. Nur die Strafflosigkeit kennzeichnet die That als eine mit milderer Augen zu betrachtende.

Inbezug auf die Freigelassenen berührt Tac. den wundesten, aber zugleich lehrreichsten Punkt in den socialen Verhältnissen namentlich der Kaiserzeit. Die altrepublikanischen Familien sind in den Bürgerkriegen arg gelichtet, es fallen die vielen neuen Namen in der Kaiserzeit auf. Der freie Römer, aufgezogen in Arbeitsverachtung, nährt sich durch Ämter, Provinzenbedrückung oder durch reiche Gönner oder durch Brotspenden des Staates. Der Freigelassene, an die Arbeit gewöhnt, durch keine Standesrücksichten gebunden, oft genug auch nicht wählerisch in den Mitteln zu Reichtum, Einfluss und Macht (Beispiel Hor. Epod. 4; Beispiel des Gegenteils Horazens Vater); das sind die allmächtigen Helfershelfer der Kaiser wie Nero u. a., ein Dorn im Auge der Römer vom alten Schlage. An solche Existenzen denkt Tac., wenn er von *gentibus quae regnantur* spricht, also bei Völkern mit despotischer Monarchie (zu denken an den politischen Beigeschmack in dem Begriff *regnum*!), d. h. nicht bei den Deutschen; ibi, d. i. in Rom spielen sie die grossen Herren, *supra ingenuos et super nobiles ascendunt*. Der Kulturhistoriker wird in diesen Freigelassenen einen Durchbruch aller überlieferten Ordnungen der altklassischen Welt auf dem Boden persönlicher Arbeitsleistung (also einem neuen Princip) finden. Der Deutsche zeigt sich auch hier anders geartet; er würdigt des Hörigen Freiheit — aber auch seine eigene, er lässt ihn nicht eindringen ins Haus, in die Gemeinde; es bleibt also ein gewisser socialer Abstand bestehen, dessen Vorhandensein (*impares libertini = τοὶ . . . εἰραῖ*) dem Tac. ein Beweis von Freiheit ist. Es ist der Gegensatz gegen die römische Weise: hier erst absolut rechtlos, dann freigelassen, dann allmächtig, dort erst innerhalb bestimmter Grenzen frei und nicht rechtlos, dann freigelassen, nun aber — vorsichtig vom Halse gehalten, zweifelsohne ein entschieden aristokratischer Zug. Es ist vom Standpunkt theoretischer Freiheit ein Widerspruch, aber das Leben der Völker entwickelt sich nicht nach der Richtschnur der Theorie (was ist aus der „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ der französischen Revolution geworden?). Das Christentum wird auch auf diesem Gebiete als die social ausgleichende Macht zu begreifen sein.

Das eigene Haus wie eine uneinnehmbare Festung zu betrachten, ist also urdeutsch; es tritt auch in dem eigentümlich engen Zusammenhalt der gesamten Familiensippe, in der Pflege und Vererbung von Freund- und Feindschaft zutage. Ob in Rom nicht auch

solche überlieferte Familienbeziehungen aufzufinden seien? Die Fehde zwischen Cicero und Clodius hat viel Ähnliches; wir denken an ähnliche Beziehungen im MA.: Orsini-Colonna, Montecchi-Capuletti, ferner an die heute noch geübte Blutrache in Korsika, bei den Albanesen u. a. O. Aber dies, dass die Sippe sich mit dem Mörder oder dessen Sippe über eine Busse an Vieh etc. verständigt und diese in Empfang nimmt, lenkt die Aufmerksamkeit des Schülers auf die einfachsten Elemente der Rechtsentwicklung. Am nächsten liegt es, jeder schafft sich selbst Sühne, Rache; dieser Selbsthilfe gegenüber die h. Schrift, die Rache ist mein, spricht der Herr; das weitere, die Familie übernimmt die Sühne; so in der Ilias 18, 497 f., da geschieht die Verhandlung zwischen den beiderseits beteiligten vor einem unparteiischen Zeugen. Auch die Germanen stehen hier noch auf dem Boden der Selbsthilfe, welche freilich in der Form der Blutrache bedrohlich und masslos wird; Tac. erkennt an, dass der mild-versöhnliche Sinn des Deutschen Ausschreitungen vermeidet. Je mehr die bürgerliche Gesellschaft sich als eine Einheit erfasst, in der Einer für alle, alle für Einen stehen, desto mehr bildet sich der Gedanke aus, jede Schädigung des Einzelnen bedeute eine Schädigung des Ganzen, störe das gemeinsame Rechtsbewusstsein. Dann übernimmt aber auch das Ganze die Sühne, die Rechtsverfolgung und den Strafvollzug und verbietet folgerichtig, zugleich zur Verhütung jeder Masslosigkeit und jeder weiteren Trübung des gemeinsamen Rechtsbewusstseins, die Verfolgung der Sühne dem Einzelnen. So entwickelte sich die Rechtspflege in allen Kulturstaaten, gleichviel ob aufgrund eines Herkommens, eines Gewohnheitsrechts oder eines geschriebenen Rechtes. Folgerichtig ist wie der Strafvollzug so auch die zu zahlende Busse vom oder im Namen des Ganzen aufzuerlegen und von dem Ganzen einzuziehen. Die Voraussetzung ist die, dass das Ganze auch die Macht hat, neben der Rechtsverfolgung auch den Strafvollzug zu sichern; im Zeitalter der Klodianischen Wirren war dies nicht der Fall; Horaz bezeichnet als Zeichen einer neuen, besseren Zeit Od. IV 5, 24, dass *culpam poena premit comes*. Wie beurteilen wir nun das amerikanische Lynchen, wie die heilige Vehme des MA.? Noch gefährlicher ist die Fortsetzung des Familienzweistes durch Generationen, nach Tac. *iuxta libertatem*, d. h. wo sonst weniger durch eine centralisierte Staatsgewalt oder durch geschriebenes Recht geregelte Zustände herrschen. Vorgreifend vermuten wir also, dass wir bei den Deutschen weder solche centralisierte Staatsgewalt noch überhaupt schon ein einheitliches Rechtsbewusstsein entwickelt finden werden. Wir nehmen einstweilen an: Tötung eines Hörigen bleibt ungestraft durch das Ganze, Tötung eines Freien wird durch die gesamte Sippe gestühnt, an der ehebrecherischen Frau vollzieht der Mann die Strafe. Doch kehren wir einstweilen wieder zur Familie selbst zurück. Wir werden durch Kapitel 28 auf weitere Formen des germanischen Kulturlebens aufmerksam werden. Die Brautwerbung wird bei den Griechen oft genug ohne die Brautleute durch die Eltern erledigt, der Brautstand entbehrt bei den Griechen und Römern sicherlich in den meisten Fällen des idealen Reizes; die natürlich-sittlichen Regungen der Deutschen lassen uns wieder an ein reineres, idealeres Verhältnis denken (Siegfried-Kiemhild, Kudrun-Herwig!). Die Werbung ist von vornher e nicht durch die Rücksicht auf die Mitgift der Frau bestimmt (wie oft genug in Rom; Hor. Od. III 24, 19, Epist. I 6, 36); das Pantoffelregiment, die Umkehr des normalen Verhältnisses ist damit gegeben. Bei den Germanen bringt der Mann die Bewerbungsgaben mit, daher in *haec accipitur*. Offenbar entscheidet über das Ja zur Werbung auch die ganze Sippe mit (cf. 22, 8). Wir lernten die Einfachheit schon kennen, wir dankten den Göttern, welche in ihrer Gnade (c. 5, 7) den Deutschen die Kenntnis der edlen Metalle versagt; daher die Ausstattung nichts enthält für weiblichen Putz und Schmuck, sondern Stier, Streitross, Kriegswaffen. Das weist auf eine neue Gedankenreihe hin: Auch die Frau bringt dem Manne ein Waffenstück mit; Tac. bezeichnet diese Waffengaben ganz überschwinglich als das allerengste Eheband; es handelt sich also 1) um die unbedingteste Lebensgemeinschaft in

der Ehe, die Frau ne se extra virtutum cogitationes putet. Wie anders bei den Griechen; die Frau, gebannt in die düstere Enge der Frauenräume, hat an dem Denken, Empfinden und Thun des Mannes keinen Anteil, sie sinkt zur Bedeutungslosigkeit herab; wo bleibt da das Salz von Geist und Leben? Dann treten eben anstelle der Frauen Erscheinungen wie Aspasia, Poppaea, solcher aus der neueren Kulturgeschichte gar nicht zu gedenken. Wie ganz anders und so ächt deutsch Gertrud Stauffacher in Schillers Tell! Wie die Erziehung zumal der Söhne durch solche trostlose Kluft ins Wanken kommt, darüber ist klassisch die Klage bei Plat. Lach. c. 1—2; andererseits, wo es recht zugeht, da übt das Walten der Mutter einen entscheidenden Einfluss auf das geistige Leben der Söhne aus, wovon die Kulturgeschichte aus den verschiedensten Zeiten zu berichten weiss. Wir würdigen also jetzt neben der Heiligkeit und der sittlichen Reinheit der Ehe die Bedeutung des coniugium, dem Ziehen an demselben Gespann: Die Frau weiss sich als die socia laborum und periculorum (so Ruth's: Dein Gott ist mein Gott, dein Volk ist mein Volk etc.), sie weiss, mit ihrem Manne leidet, wagt, siegt, gewinnt sie, im Leben, im Tode gehört sie ihrem Manne, sein Loos ist ihres. Diese Gedanken vererben sich wie ein teures Vermächtnis, natürlich ungeschrieben, ohne Gesetz und Testament, auf Kind und Enkel; das Sinnbild der Ehe, die Waffe wird blank, rein und scharf überliefert — man versteht hier das, was in Rom Sitte der Vorfahren hiess, was den braven Idealisten aus Roms Entartung noch vorschwebte (Cic. p. Sest. 98). Und um was dreht es sich in dieser auf soviel Wagen und Leiden gestellten Lebensgemeinschaft? Nun, die Deutschen sind noch ein Volk in Waffen, ihr Leben mehr ein Kriegs- als Friedensdasein: Das Loos des Krieges teilt die Frau idem ausura et passura in proelio (denke an den Cimbrikrieg!); sie ist im Kampf dem Manne nahe; 7, 11, mit ihren Kindern, den pignora, sie sehen doch in andrem Geiste dem Toben des Kampfes zu als die Frauen und Greise auf den Mauern Trojas; sie bringen ihm Nahrung, Wasser, sie mahnen, der verwundete Krieger geht zurück ad matres, ad coniuges (das wird wohl nicht in allen Kämpfen der Fall sein, cf. Tac. Annal. I 59 ff.). Tac. bemerkt, die Frauen scheuen sich nicht Wunden zu zählen und zu untersuchen; dies im Gegensatz zur römischen Frauenwelt; die nervöse Überreizung eines entartenden Zeitalters kennzeichnet sich durch das Gemisch von Grausamkeit und hinfälligster Schwäche; man schaut mit kaltem Blute dem Todesstoss des Gladiators, dem Kampf mit Bestien zu, der Tropfen Blut aus einer Wunde erregt Ohnmachten. Die germanische Frau in ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit hat noch gute Nerven, und auch die überreizte Lüsterheit ist ihr fern, wenn der Verwundete entblösst und verbunden wird. Wenn dann der Sieg auf die Seite der Feinde sich neigt, so sind es die Frauen, welche den Kampf noch zum Stehen zu bringen vermögen; der Gedanke an die Knechtschaft der Frau wäre dem Deutschen ganz unerträglich; ob auch im klassischen Altertum? Der Römer, der das fremdartige Volk unterwerfen möchte, spricht aus Tac., wenn er deutsche Frauen und Mädchen als Geiseln gefordert (wie schon früher Nichten und Neffen) als die sicherste Gewähr der Vertragstreue bezeichnet. Wir thun gut, sogleich die Betrachtung der Deutschen im Kriege anzureihen, Cap. 6.

Bei dem geringen Vorrat an Eisen und der gering entwickelten Kunstübung (der Schmied Wieland der Sage!) sind die Waffen einfach, handlich, ohne erheblichen künstlerischen Schmuck (vergl. das Gegenteil Hom. Il. 18 und Verg. Aen. 8, ferner die Waffenkunst des deutschen MA's!), hölzernen (eschen?) Lanze, mit kurzer Eisenspitze, selten Panzer und Helm, Schild mit bunten Farben, wohl den Anfängen der späteren Wappen) von ähnlicher sinnbildlicher Bedeutung wie unserem Krieger die Fahne, gewisse Bilder, nicht von Göttern, sondern wohl von heiligen Tieren, für gewöhnlich in ihren Hainen aufbewahrt. Das Streitross ist noch kein Rassetier, weder in Form noch in Schnelligkeit (man denke an die heutige Rossezucht und das heutige Kavalleriepferd), die Einübung einfach, ohne Künstelei, aber prompt. Nach Massgabe des Terrains, der

Lebensgewohnheiten und des Pferdemales liegt der Schwerpunkt der deutschen Kriegsmacht im Fussvolk (im Gegensatz gegen die Parther und andere Steppenvölker); auch heute ist die Frage über die überwiegende Bedeutung der Infanterie brennend. Die Gewandheit und Schnelligkeit des Mannes zu Fuss ist gewiss das Ergebnis der Übung von Jugend auf. Darauf weist auch nach c. 24, 1—5 das Waffenspiel der Jugend hin. Solche Kriegsübung ist der römischen Jugend ganz abhanden gekommen (Hor. Od. III 24, 54 f und III 2, 1 f). Aber man sieht, dem deutschen Jüngling ist es nicht um ein Gladiatorentum (in quaestum aut mercedem) zu thun, er erfreut mit seiner bis zur vollendeten Kunst fortgeschrittenen Übung seine Zuschauer, Eltern, Verwandte, Gaugenossen etc.

Besonders wichtig, weil ächt deutschem Empfinden entsprechend, scheint die Gliederung der *acies*: definitur numerus und zwar nach Familien-, Verwandtschafts- und Gauverbänden. Solchem Verband anzugehören, ist jedem eine Ehre, inter suos zu sein ist ein *praecipuum fortitudinis incitamentum*. (Man denkt zunächst an die ungegliederten Massen des Perserheeres; der Mangel an Gliederung und an solchen subjektiven Umständen des Zusammenhalts ist der Hauptgrund für die Niederlagen der Perser; man denkt ferner an die bekannten Gliederungen des Heerwesens in Athen und Rom, es ist das gegliederte Volk, welches zum Kampf auszieht und dann zur eignen Arbeit in Haus und Hof zurückkehrt; man erinnert sich alsdann des Söldnerwesens, dann der römischen Berufarmee, deren Vorhandensein und Einfluss auf das gesamte Staatsleben seit dem Übergang über den Rubikon sich geltend macht. Die römische Legion enthält in buntem nationalem Gemisch die unzuverlässigeren Elemente unter den geübteren, Tac. Agric. 28, 9). Bei den Germanen tritt der Familien- und Heimatsinn deutlich zutage; es ist ein Volk in Waffen, nicht eine Berufarmee; (wir denken an die Anfänge und den Geist der Heereseinrichtung bei uns seit dem grossen Kurfürsten, an die provinzialen Verbände in der Benennung der Regimente, an das Volk in Waffen (seit Gneisenau-Scharnhorst) verbunden mit einem Stamm von Berufssoldaten, bei uns zum Zweck des Schutzes der heimischen Grenzen, also zu Verteidigungszwecken; welche Zwecke verfolgt das germanische Volk nach Tac.?) Aber der Mangel der festen Gliederung in der Berufarmee macht sich doch geltend, bis die Deutschen allmählich von den Römern lernen; Tac. Ann. II 45. Selbstverständlich ist der Germane ein tapferer Krieger, Feigheit die grösste Schande, verbunden mit dauernder Entehrung; wo nicht mit entehrender Tötung, 12, 3. Selbstmord endet oft das Leben des geächteten Mannes. Flucht, um wieder vorzudringen (ob ähnlich bei den Parthern? Hor. Od. II 13, 17), gilt als Kriegslust. Die Tapferkeit entscheidet denn auch über das gesamte Verhalten des Heeres zu seinem Führer. Es fällt auf, dass die Heerführer, sagen wir die Führer des Volkes in Waffen, auch im Kriege gar keine amtliche Macht zur Ausübung der Disziplin haben; es giebt also eigentlich gar keine militärischen Vorgesetzten. Das würde dem Römer von jeher ganz unfassbar sein. Grade kraft seines Amtes übt der Führer des römischen Heeres Zucht und Disziplin bis zur äussersten Strenge selbst dem eignen Sohne gegenüber; wie viel mehr, seit in Rom das Berufsheer zur Macht geworden ist (s. Tac. Ann. I, die Aufstände der Legionen in Pannonien und in Deutschland). In dem Glauben, dass die germanische Gottheit ungesehen das Heer geleitet, 7, 7 (etwa wie die Bundeslade des alttestamentlichen Volkes im Kriege), gewähren sie allein dem Diener der Gottheit, dem Priester (10, 17) solche disciplinarische Vollmacht; dann erscheinen also auch zu strafende Vergehen wie Vorwürfe der Gottheit wegen Vergehens an der gemeinsamen Sache. Aber auch die Führung des Heeres, die Ausübung des Kommandos erscheint kaum als ein Ausfluss amtlicher Macht, sei es der durch Gesetz und Verfassung geregelten, sei es der auf Thronvererbung begründeten. Daher findet Tac., dass die Heerkönige (ganz anders als in Persien, bei den Parthern, im römischen Kaisertum) keine unumschränkte, in ihrem persönlichen Willen liegende Macht haben. Die

Macht des Persönlichen, nichts anderes, giebt ihnen Bedeutung; dass sie aus edler Familie stammen, nimmt man als selbstverständlich an, aber sie müssen imponieren (*praesunt admiratione, exemplo potius quam imperio*). (Es liegt nahe zu fragen nach dem Guten und dem Üblen, welches in dieser Thatsache liegt; abgesehen davon, dass noch keine Idee einer im göttlichen Willen begründeten Obrigkeit und Herrschermacht bemerkbar ist, welche erst von Karl d. Gr. entscheidend zur Geltung gebracht ward, liegen doch alle Keime der Zerklüftung, des Zwiespalts, des Partikularismus vor, wie sie die spätere deutsche Geschichte so reichlich gezeuget hat; s. Tac. Ann. II 44 f.; 62, 88; die Politik des Tiberius Ann. II 26; 63. Daher das Lob des Tac. für die Chatten 30, 11 plus *reponere in duce quam in exercitu*.) Wir sind zugleich zu der Frage berechtigt, ob die entscheidende Bedeutung der Tapferkeit, das Bedürfnis zu imponieren und sich imponieren zu lassen nicht auch die Schilderung der Deutschen 4, 6 erklärt: *corpora . . . tantum ad impetum valida*, also zum stürmischen Angriff, der nicht gezügelt ist durch abwägende, zuwartende Kriegskunst; cf. Tac. Ann. II 45 *vagis incursibus*. Tac. lobt in dieser Beziehung nur die Chatten (30, 6 f.). Es ist hier der Schlüssel für das Verständnis der Frage (s. vorjäh. Ost.-Progr. S. 11), weshalb die Deutschen über das römische Heer nicht entscheidend obzusiegen vermögen, während doch die Römer auch nicht mit den Deutschen so recht fertig zu werden wissen (37, 10 *tam diu Germania vincitur*; 37, 25 *triumphati magis quam domiti sunt*; Florus IV 12 *victi magis quam domiti erant*). Die Zergliederung der Partie Tac. Ann. I, II betr. die Feldzüge des Germanicus wird nach solchen Erwägungen die fruchtbarsten Fingerzeige zu geben vermögen!

Freilich treten die rein sachlichen Bedenken in ein andres Licht durch Betrachtung der persönlichen Beziehungen der Mannen zu ihren Häuptlingen. Zur Familien- und Gauzusammengehörigkeit reihen wir diese dritte Form inneren Zusammenhaltes an. In veränderten Formen wird dieser uns in der späteren deutschen Geschichte und in der deutschen Dichtung immer wieder begegnen (Hagen, Rüdiger, Wate etc.). Wir werden etwas so ausgeprägt Persönliches bemerken, wie wir bei den romanischen Völkern es vergeblich suchen würden.

Dem „Volke in Waffen“ ist natürlich die Waffe der unzertrennliche Begleiter, anders als dem *populus togatus* in Rom. In Waffen schreitet der Deutsche zu den täglichen Geschäften (22, 5); wohl selbst zu den *convivia*, in Waffen zum Familien- oder Gemeinderat (13, 1). Aber wie das Preisgeben des Schildes als ein Zeichen des Verrates an der Volkssache galt, so ist die Waffe das Zeichen eines wahr- und wehrhaften Volksgenossen, dem Ganzen also gilt das Recht Waffen zu tragen, nicht der Willkür und Laune des Einzelnen, in das Ganze führt die Waffe den Einzelnen ein, eine Angelegenheit des Ganzen ist es also auch, den heranwachsenden Jüngling, bisher unter der Zucht der Familie, nun wehrhaft zu machen, das ist der Sinn der Schwertleite, mehr noch als in Rom die Anlegung der *toga virilis* eine Gemeindesache; der Jüngling muss sich erprobt gezeigt haben, dann legt eine hervorragende Person ihm vor der Gemeinde das Schwert um (s. die Schilderung in H. v. Veldekes Eneit!). Nun bildet sich ein Waffenbund heraus, denn dies ist das Verhältnis zwischen *princeps* und *comites*. *Princeps* wird nur eine wirklich tüchtige Persönlichkeit, welcher man sich gern und freiwillig unterordnet. Verspricht ein Jüngling aus guter Familie die Überlieferungen seines Geschlechtes weiter zu führen, so ordnen sich auch ältere *comites* willig unter. Die persönliche Tüchtigkeit wird der alleinige Massstab der Wertschätzung; das ist der Sinn der *aemulatio virtutis*: so stehen die *comites* dem *princeps* stufenweise näher oder ferner, so gilt im weiteren Kreis der *princeps* im Wert durch die Tüchtigkeit seiner *comites*; nur unter dieser Voraussetzung persönlicher Wertschätzung und Geltung ist es nach Tac. keine Schande, *inter comites aspicere*. (Freilich ein merkwürdiges Beispiel des Gegenteils Tac. Ann. II 45.) Der Ruf solcher Gefolgenschaften dringt in weitere Kreise, oft furcht- und schreckverbreitend; die Aussicht auf Teilnahme einer so gefürchteten

Gefolgschaft an einem geplanten Kriege lässt lieber das Sichere, den Frieden wählen. Wunderbar ist, dass der princeps seine Gefolgschaft ausrüstet mit dem Streitross und der Lanze, ja er hat sie sogar zu verpflegen — doch wohl nur im Kriege? *epulae pro stipendio cedunt*. Man denke nicht an den üppigen Luxus römischer Gastmähler, sondern an nahrhafte und reichliche Kost, 14, 11. Dafür ist der Häuptling dem comes auch sein Ein und Alles; der comes kämpft für den princeps, der princeps aber für den Sieg der gemeinsamen Sache; also das gemeine Interesse vermittelt sich durch das natürliche Autoritätsverhältnis der tüchtigen Führerpersönlichkeit; so entsteht der Wetteifer ganz naturgemäss: er überragt seine Gefolgschaft, sie steht ihm an Tapferkeit nicht nach. Fällt er, so beginnt die ehrliche Germanentreue die schönste Blüte zu treiben; der comes steht und fällt mit seinem princeps, geschändet als feiger Gesell ist für's ganze Leben, wer seinen princeps überlebt. (Wie stimmt aber hiermit Tac. Ann. II 14? Diese ganze Partie scheint eine absichtliche Entstellung des Thatsächlichen!) Klingt nicht diese Treue selbst in ihren härtesten Formen (*pervicacia* 24, 11) aus aller deutschen Dichtung wieder? Es gehört jenes grosse Mass der Hingabe an eine mächtigere und tüchtigere Persönlichkeit dazu, um aus den eigenen Thaten nicht Kapital zu schlagen für das eigene liebe Ich, sondern für den Ruhm seines princeps. Tac. nennt dieses Verhältnis ein *sacramentum*, eine heilige Verpflichtung, nicht hervorgegangen aus einem förmlich geleisteten Eide, sondern wurzelnd in der tiefsten Empfindung.

Allerdings birgt dieses Verhältnis auch die Gefahr einer Überspannung in sich, insofern schliesslich der Krieg um des Krieges wegen gewählt wird, aus dem Volk in Waffen leicht ein Volk abenteuernder Landsknechte werden kann, 14, 6 ff. Natürlich die Ruhe gefällt nicht, Krieg bringt Ruhm und ernährt die zahlreichen Esser. Denn auch der princeps ist zur Bestreitung alles seines Aufwandes auf Raub und Krieg angewiesen, da selbst die gewiss ertragreiche Jagd im deutschen Wald nicht allzubeliebt sein kann, 15, 1.

Es führt uns dies auf die Frage nach dem eigentlichen Kulturzustande des deutschen Volkes inbezug auf Beschaffung des Lebensunterhaltes, die Arbeit und den Erwerb.

Die Thatsache, dass wir es mit einem Kriegsvolk zu thun haben, lässt die Macht der Arbeit, namentlich der Mannesarbeit als des notwendigen Ergebnisses der Sesshaftigkeit von vornherein sehr zweifelhaft erscheinen. Es ist ein böses Wort, 14, 15 f. *pigrum* (Unlust erweckend) und *iners* (also gar nicht als Arbeit gerechnet) sei, durch Schweiss („im Schweisse des Angesichts“, also durch harte Arbeit) zu erwerben, was man durch Blut und Krieg erwerben kann. (Ein Beispiel dieses — noch dazu unzeitigen und planlosen Rechnens auf Beute aus Tac. Ann. I. 68!) Fasst man des Tac. Bericht wörtlich (*facile persuaseris*), so wären die Bemühungen vergeblich, sie sesshafter durch Arbeit zu machen; zu *annum expectare* vergl. Schillers Eleus. Fest: Stifte einen ewigen Bund Gläubig mit der frommen Erde, Ehre das Gesetz der Zeiten und der Monde heiligen Gang. Wir erwarten also nicht das Jdyl nach Schillers Spaziergang: Glückliches Volk der Gefilde! noch nicht zur Freiheit erwacht Teilst du mit deiner Flur fröhlich das enge Gesetz. Nicht als ob Deutschland arm wäre an Ackerboden, 26, 5, dem auch Tac. die Fruchtbarkeit nicht abspricht 5, 3 f, aber der Bau ist doch eigentlich ein Raubbau, von einer rationellen Bewirtschaftung in Bearbeitung und Pflege des Bodens, Fruchtfolge etc. ist noch nichts zu bemerken. (Wir erinnern hier zunächst an die *ἀροστis* und *γῆρυς* der altklassischen Landwirtschaft; Musterbild einer Baumkultur nach Cic. de senect. Die Sklavenwirtschaft, die politischen Wirren, der Luxus geben der römischen Landwirtschaft einen harten Stoss; aus Horaz fallen uns die kolossalen Weidetriften auf (Epod. 1, 27 f., Od. II 16, 33 f.). Epode 2 ist doch nur ein Idealbild. Möglich und wahrscheinlich, dass seit der Wiederkehr geordneterer Zustände in der Monarchie wieder mehr gearbeitet wurde, wenigstens in der Weinkultur, Od. I 18,

1 f. und IV 5, 29.) Es ist noch nicht einmal sicher zu sehen, ob es einen wohlgesicherten Privatbesitz an Acker gab, oder ob alles Land noch Gemeindeland war, 26, 2 f. Die Hauptsache ist aber für uns die, dass der Mann sich an der landwirtschaftlichen Arbeit nicht beteiligt, höchstens als kampfunfähiger Greis. Der Frau fällt wohl mit Kindern, Gesinde etc. der Hauptanteil zu, 15, 3 f., 25 4 f. Der Mann, wenn er nichts zu thun hat in seinem kriegerischen Beruf, schläft, isst, trinkt, liegt auf der Bärenhaut. Tac. wundert sich mit Recht über den Widerstreit der Natur; sie mögen keine Ruhe, aber sie mögen auch nichts thun. Täuschen wir uns aber nicht, in Rom ist es gewiss in bezug auf Arbeit nicht besser bestellt. Die Sache ist nur die, was der Römer der späteren Zeit nicht mehr war, ein fleissiger Arbeiter, ist der Deutsche noch nicht; wir stehen vor dem Bilde ab- und aufsteigender Kultur. Da weiss der Mann auch noch wenig von der Fürsorge für Frau und Kind (Schillers Glocke: Der Mann muss hinaus ins feindliche Leben etc.), aber auch noch nichts von dem Segen der Abwechslung zwischen Arbeit und Erholung. Aber sollte die germanische Bärenhäuterei nicht immer noch gescheidter sein als die zahlreichen Formen des ehrlosesten Gelderwerbs, den wir aus Horazens Satiren und Episteln (Ep. I 16, 49) kennen? — Es eröffnet sich uns ein weiter Ausblick in die germanische Zukunft: wie wird das Christentum, insbesondere das Kloster dieses Volk zur Sesshaftigkeit, Arbeit und Gesittung erziehen? Wir reihen hieran das S. 2 über das veränderte Aussehen von Germanien's Land Gesagte an.

Wenn also die Häuptlinge nichts zum Leben haben aus eigener Arbeit, wenn ihnen in der Form von Ehrengaben Vieh, Früchte u. dergl. gespendet werden, so sehen wir, der Preis für das Nichtsthum scheint das Ehrengeschenk, der Ersatz für die fehlende Mannesarbeit der hingebende Dienst der Frau. Es ist nur gut, dass sie nicht wie eine Sklavin an Wert und Würde unter dem Manne steht. Aber welche Reichen der Kultur hat das deutsche Volk durchlaufen müssen, bis es zunächst ein Friedensvolk geworden ist, (dessen Typus eigentlich die Chauken nach 35, 7 ff.), bis es dann das arbeitsamste, arbeitsfähigste und arbeitfroheste Volk geworden ist und nun das normale Verhältnis sich herausgebildet hat, dass die Mannesarbeit die erwerbende und fürsorgende, die Frauenarbeit die erhaltende, ordnende und verschönende ist!

So sehr nun das germanische Leben noch durch Kriegsgedanken bestimmt ist, so werden wir doch Umschau halten müssen nach der Gestaltung des Lebens in Friedenszeiten. Wir erweitern daher den Kreis der sozialen Beziehungen, Familien und Sippe, princeps und comites zu dem der Gemeinde. Es wird sich ja auch da oft genug um Werke des Kriegs handeln; die Beziehung der Gemeinde zum germanischen Leben war uns schon entgegengetreten in der Schwertleite, in den Ehrengaben für die principes, in dem Fernhalten der Freigelassenen vom Gemeindeleben, endlich in dem Ausschluss feiger Krieger aus dem Gemeindeganzen. Augenscheinlich liegt der Schwerpunkt des deutschen Lebens in der Gemeinde. Das germanische Volk gehört nicht eigentlich unter die monarchischen Staaten (*civitates quae regnantur*). Der Heerkönig (7, 1) ist wohl die einheitliche Spitze in grossen Kriegen (man denkt an die Richter im A. T.; Witichis, Totilus, Tejas bei den Ostgoten), als Herr im Frieden spielt er keine besonders hervortretende (11, 11 7 f.) Rolle. Von einheitlicher Zusammenfassung des Ganzen, von einem Aufgehen der Einzelnen im Ganzen ist noch nicht die Rede (wir beachten demgemäss die centrifugalen und centripetalen Strömungen in der deutschen Geschichte bis in unsere Tage!). Wie die Individualität des Einzelnen sich geltend macht, auch in allen Beziehungen zum Ganzen, da regelt sie sich durch freiwillige Unterordnung unter eine imponierende Persönlichkeit oder durch Gemeinsinn und das Bewusstsein gemeinsamer Interessen, nicht aber durch geschriebene Normen, durch sogenannte Verfassungen (wie in den politischen Einrichtungen etwa Spartas, Athens, Roms). Nirgends tritt uns auch die gens germana als einheitliches Ganzes entgegen, wohl einzelne

nationes (14, 8), mehr noch in den einzelnen pagi einzelne civitates, also immer individuelle Gliederung, Sonderung. Wir dürfen nun nicht ohne Weiteres den Begriff der Oligarchien aus dem Verfassungsleben der altklassischen Staaten auf die Germanen übertragen, wenn auch ein aristokratisches Element vorhanden ist (11, 17 f.), doch verzichtet der Germane nicht auf sein Recht, auch seine Ansicht zur Geltung zu bringen. Die politische Form der Gemeintagung ist das concilium, dem natürlich jene wohlgegliederte Ordnung etwa des römischen comitia centuriata völlig mangelt. Zum Neumond oder Vollmond sagt man die Tagung an, aber das Erscheinen ist bei dem vereinzelt Wohnen, den Witterungsverhältnissen, der Trägheit und dem Sicheinspinnen in die eigene Individualität weit entfernt von der militärischen Pünktlichkeit der römischen Komitien. Dass man schliesslich vor Beginn der Beratung erst die Götter befragt, erfahren wir später noch. Man nimmt ächtgermanisch Platz, wo es jedem Einzelnen beliebt, natürlich mit den Waffen. Man erwarte keine Regelung des Geschäftsganges durch Geschäftsordnungen und geschriebene Normen, der Priester übt als Vermittler der Götter die Disciplin, der Redner schafft sich nicht durch die Fülle amtlicher Vollmachten (potestas), sondern lediglich durch die Macht seiner Persönlichkeit Gehör, also als Greis, als vornehmer Mann, als bewährter Kriegsheld, als sprachgewandter Redner; Tac. versteht die Deutschen ganz richtig, sie wollen sich raten, nicht befehlen lassen. Für einen Römer, zumal aus der Kaiserzeit mag das Durcheinander der Stimmen, noch viel mehr das Gebrüll als Zeichen der Missbilligung und das Waffengeklirr als Zeichen der Zustimmung sonderbar genug geklungen haben, roh mag es ihm erschienen sein, aber waren die Wirren eines Klodius etwa weniger roh? Noch nicht dort, nicht mehr hier — so würde es wieder heissen in bezug auf Mass und Zucht im Zusammensein. Abgesehen von den Fragen über Krieg und Frieden gehören vor die Gemeintagungen auch gewisse Rechtsfälle (c. 12). Die Rechtspflege liegt ebenfalls anders als in den hochentwickelten Kulturstaaten, etwa Athen und Rom. Ein organisirtes Gerichtswesen suchen wir vergebens. Und auch die Deutschen selbst sind keine juristisch geschulten Männer, wie es der Römer von der Zeit der Toga virilis ab wurde, aber wir bemerken doch ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl und zugleich einen Zug zur Milde und Versöhnlichkeit. (Wir beachten die Formen germanischer Rechtsprechung, das Eindringen des römischen Rechts — Goethes Götz! —, den Rest germanischer Selbsthilfe in der Vehm, die Verbindung des ungelehrten Laien — und des gelehrten juristischen Elements in unserer gegenwärtigen Rechtspflege). Auch die Strafformen würden nicht sämtlich vor einer geordneten Rechtspflege bestehen, deuten aber eine feine Unterscheidungs-gabe an für alle Umstände, welche an eine Straftat sich anknüpfen in bezug auf Ehrlosigkeit oder Gemeinheit der Gesinnung. Die bodenlose Gemeinheit der Gesinnung verdecken sie durch Ersäufen, den feigen Verrath zeigen sie an durch Aufhängen. Es kann sich also nur um solche Vergehen handeln, welche entweder das Wohl und das Interesse des Ganzen schädigen oder das sittliche Gefühl der Allgemeinheit tief verletzen. Denn die Privatrechtsverfolgung hatten wir bereits für gewisse Straftaten beobachtet. Es ist wahrscheinlich, dass im übrigen die Gemeindeversammlung in Streitsachen entscheidet. Die Einigung erfolgt in Form einer Busse an Vieh, welche dem König, der Gemeinde und den Beschädigten zugute kommt. (Unterschied in bezug auf die Zahlung der Geldstrafe nach unserem Gerichtsverfahren? Gründe im Verfolg der S. 10 f. entwickelten Gedankenreihe!) Endlich entsendet die civitas rechtspflegende principes in die Gaue und Dörfer, unterstützt nicht durch einen Beirat sachkundiger Juristen (wie das concilium des römischen Prätor), sondern von Gemeindemitgliedern, Schöffen, auch comites genannt, wie Tac. mit richtigem Verständnis deutschen Brauches sagt, als Beirat und zur Hebung des persönlichen Ansehens.

Fast scheint es aber, als wäre der Übergang vom concilium zum convivium ein leiser,

unvermerkter, nach 22, 5 nimmt das convivium die Bedeutung einer Gemeindeberatung (concilium) an. Tac. sprach sich schon mit stiller Freude über die grosse Trunksucht aus, er rechnet als ehrlicher Diplomat auf ihre Mitwirkung bei der endlichen Überwindung Germaniens, die doch mit den Waffen nicht so leicht gelingen will, als er's wohl glauben machen mag. Er kennt denn auch die Raufsucht (wie auch nach Hor. Od. I 18), aber die Hauptsache bleibt ihm als beobachtendem Diplomaten doch dies, dass die Deutschen so sehr naiv sind, so sehr offen: beim Trinken, meint er, sind die Gedanken am reinsten und durch keine Verstellung getrübt, das Herz begeistert sich am leichtesten. Züge solcher unverfälschten Naturwahrheit begegneten uns wiederholt (die naive Einfachheit, die naive Keuschheit u. s. w.). Es ist das sicherste Kennzeichen der Überkultur die Heuchelei, die Verstellung, eine „Sprache dazu da, die Gedanken zu verbergen“. Hor. Ep. I 16; die römische Kaiserzeit; 2 Timoth. 3, 4 f., Schillers Spaziergang: „Aus dem Gespräch verschwindet die Wahrheit, Glaube und Treue aus dem Leben, es lügt selbst auf der Lippe der Schwur.“ Wie mutet uns da das Lob unsrer Altvordern an, dieser gens non astuta nec callida; man kann ihnen ins Herz sehen, detecta et nuda omnium mens, im heiteren Scherz spricht man aus, wie es ihm um's Herz ist (secreta pectoris). Das ist in vino veritas. Nun denke man den Römer so dem Deutschen ins Herz sehend, die Gelegenheit erspähend, ihm zu schaden (Schiller naive u. sent. Dichtung, Bd. 12, S. 169). Es ist das Urbild des deutschen Michel, welchen Tac. hier gezeichnet hat, den die Völker rundum gerade wegen seiner naiven Ehrlichkeit für so dumm, so unfähig gehalten haben (s. vorjähr. Ost.-Progr. S. 11). Nun beachte man aber, Tac. fügt adhuc hinzu: jetzt sind sie noch so ehrlich; von uns Römern werden sie bald genug mit unsrer Kultur auch unsre Heuchelei und Verstellung kennen lernen, wer weiss, ob dann noch leicht mit ihnen fertig zu werden ist? Bleiben wir noch einen Augenblick bei dem Bilde der Reinheit stehen oder soll ich sagen der instinktiven Sicherheit des Blinden dem Allzusehenden gegenüber. Schöner kann man sie nicht beurteilen als mit Tac. fingere nesciunt, errare non possunt. Das heisst Kopf und Herz auf dem rechten Flecke haben. Gefällt ihnen nicht, was sie gestern beim convivium beschlossen, so thut es nichts, keine parlamentarische Geschäftsordnung hindert sie (salva utriusque temporis ratio), die Sache wieder zu beraten, anders zu beschliessen, bis ihr Gefühl, ihr sittlicher Takt das Richtige gefunden hat.

Der übelste Auswuchs germanischer Trunksucht ist bis auf den heutigen Tag (leider!) die Spielsucht (24, 6 f.), die temeritas luerandi perdendive. Und doch zeigt selbst dies Laster acht germanische Züge, die nur — wie Tac. nicht unrichtig durchblicken lässt — einer besseren Sache würdig wären, das ist 1) dass der Deutsche, wenn er nun schon alles verspielt hat, wenigstens die Frau aus dem Spiele lässt, 2) dass ihm selbst in solchem Leichtsinne die Treue über alles geht (daher von Tac. als pervicacia bezeichnet), er lässt sich binden und zum Sklaven machen, 3) dass das feine Taktgefühl der Deutschen wenigstens solche Sklaven wie eine ewige Erinnerung an die verscherzte Freiheit nicht bei sich haben will, sondern lieber ins Ausland verkauft. Was wird aber dann aus Frau und Kind? so fragen wir für damals wie so oft für heutige Zeit — Tac. giebt darüber leider keine Auskunft.

Wir beschliessen diesen Umkreis sozialer Beziehungen mit der germanischen Gastfreundschaft; 21, 6 f. Gerade mit dem Trieb der Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit verträgt sich die Neigung, mit fremden Menschen innerhalb gewisser Grenzen Verkehr zu pflegen. Vielleicht hat sich der deutsche Charakter nicht unwesentlich geändert. Manche deutschen Stämme machen doch dem Fremden den Anschluss an sie recht schwer, nicht ohne allerdings fest zu sein in der Treue, wenn sie erst warm geworden sind. Aber der Deutsche mag heutzutage auch über manchen Fremden eher fallen als mit ihm auch nur ins Gespräch kommen. Eisenbahn und Hôtel haben sicherlich entfremdend gewirkt. Und wo bleibt die naive Freude am Besuche

der Fremden wie in dem bekannten Lied von Knappe: Die Einladung? Das Christentum mahnte zur Gastfreundschaft ohne Murren (1. Petr. 4, 8 f.) schon mit Rücksicht auf die Erhaltung gegenseitiger Föhlung. Das Gegenstück ist Seume's aus den Stimmungen des vorigen Jahrhunderts heraus gewachsenes Lied von dem Kanadier und dem Europäer. — Warum ist es nun bei den Deutschen ein nefas, dem Fremden die Aufnahme zu versagen? sollte ein Gott unerkannt selbst kommen können? (so in Philemon u. Baucis, so in Apostelg. 14, so in manchen deutschen Märchen). Man setzt dem Fremden vor, was man hat. Dieser Zug ist in der deutschen Kulturgeschichte weithin zu verfolgen. Denke an die „Milde“ bei den mhd. Dichtern, an Walters Warnungen vor dem Übermass in Eisenach u. s. w. Sollten die „Schlachtschüsseln“ u. ähnl. nicht diesem selben Triebe entsprossen sein? Reicht nun der Vorrat nicht aus, so gehts selbender ins nächste Gehöft und dort ist man gleichen Willkommens gewiss (*pari humanitate accipiuntur*). Wenn nun aus Homer die Sitte der Gastgeschenke bekannt ist, so berührt sich hiermit wohl germanische Naivität, welche dem Fremden überlässt, was ihm gefällt (Gefallen — Wunsch — Befehl!), aber man geniert sich nicht, in gleicher Absicht auch sein Gefallen zu äussern. Der Unterschied ist nur der, dass es bei der Freude am Geschenk bleibt, dass man keine Verpflichtung für die Zukunft übernimmt. Dem Unbekannten gegenüber könnte sie doch recht drückend werden; also spricht sich das naive Urteil ganz gesund so aus, als Gast bist du mir lieb und willkommen, hier ein Geschenk, auch mir eins, aber nun ist's gut, nun trennen sich unsre Wege — ob in Zukunft Freund oder Feind, darüber werden doch noch tiefere Verhältnisse entscheiden als ein Besuch.

Wir gehen zum Schlusse den Beziehungen der Germanen zu ihren Göttern nach. Inbezug auf die Deutung der angeblich griechisch-römischen oder ägyptischen Kulte verweise ich auf die erklärenden Ausgaben. Von wandernden Kulturen (*peregrinum sacrum, advecta religio* 9, 4—6) oder was auf dasselbe hinausläuft, von der Ankunft eines fremden Gottes oder Heros (3, 10) wird schwerlich die Rede sein. Wir kennen aus den griechisch-römischen Kulturen die Wanderungen der Aphrodite (Aeneas!), des Bacchus, der Ceres etc.; Feindschaften von Gottheiten könnten recht wohl als Gegensatz des verdrängten zum verdrängenden Kultus verstanden werden. Direkt aus der Fremde eingeföhrte Kulte sind auch bekannt, so der der Magna mater in Rom, der Bacchusdienst, der Isisdienst u. a. Bei den Deutschen ist schon mit Rücksicht auf die von Tac. hervorgehobene Abgeschlossenheit an nicht Fremdes, sondern höchstens an Verwandtes zu denken. Wichtiger ist für unsere Zwecke die Beobachtung des Tac., 1) dass die Deutschen ihren Gottheiten keine Tempel bauen, 2) sich von ihnen keine Bilder in Menschengestalt machen, sodass also auch die in die Schlacht mitgenommenen *effigies et signa quaedam* (7, 7) keine Götterbilder sind. Tac. erklärt sich diese Thatsachen *ex magnitudine deorum*, d. h. aus der hohen Vorstellung der Deutschen von ihren Göttern. Das ist nun wieder ein ächtdeutscher Zug. Wir denken im A. B. an das erste Gebot: Du sollst dir von dem Göttlichen kein Bild machen. Mag solchem Bilderdienst der oder jener Irrtum in der Erfassung des Göttlichen zugrunde liegen (Röm. 1, 18 f.), wir verstehen im A. T. den Kampf gegen jeden Bilderdienst (Psalm 115, 135, Jerem. 10), den Kampf des Judentums wider die Vergötterung kaiserlicher Majestät seit Gaius, hinwiederum, wie die erste Heidenpredigt des Christentums ansetzte bei diesen vergeblichen Dingen (Apostelg. 14, 15; 17, 22 f.). Dem Griechen und Römer mochte ja im Bilde die Gottheit leibhaft anwesend sein (bei den *lectisternia* u. a. m.), aber nur zu leicht werden die Götter aus ihrer Höhe herabgezogen ins Menschliche oder das Menschliche selbst erhebt sich zum Göttlichen. Dem gegenüber merken wir den tiefersten, im besten Sinne mystischen Zug, Gott ist *secretum illud, quod sola reverentia videmus*, von dem wir uns nur eine Vorstellung machen können, dem wir dienen, dem wir uns zu eigen wissen. Gewiss macht der Mangel an Götter-

bildern die germanische Götterlehre weniger leicht verständlich und volksbekannt als die griechische, aber sicherlich sind auch die ihr zugrunde liegenden Vorstellungen tiefer, reiner und heiliger. Wir beachten, dass Tacitus diese Beobachtungen in einer Zeit niedergeschrieben hat, da das altüberlieferte Heidentum sich zu einem in seiner Weise grossartigen Neubelebungsprocess anschickte, wo der Götterglaube wieder Religion, Ausgestaltung des Lebens, Ethik zu werden versprach, wo alles sich anliess zu dem grossen Entscheidungskampf zwischen Heidentum und Christentum.

Dass der deutsche Wald die Stelle des Tempels vertrat, heimelt uns besonders an, der Weihnachtsbaum ist der lebendige Zeuge dieses Walddienstes. Deutscher Götterglaube und deutscher Wald gehören zusammen; wohl möglich, dass in dem Rauschen des Waldes der Deutsche die Gottheit sich in so vielen Lagen des Lebens nahe wusste, am schönsten nach 39, 6 f. Zum germanischen Kultus gehören auch die Opfer im Wald, auch die Menschenopfer, welche die Deutschen mit den meisten Völkern auf ihren tieferen Kulturstufen gemein haben. Denn selbst Deuteron. 18, 10 ist „die Kinder durch's Feuer gehen lassen“ ein Menschenopfer. Inbezug auf die Tieropfer wird an Eber, Schwein u. a. zu denken sein (daher noch der blaue [bluten!] Montag und die Schlachtschüsseln (Anteile am Opfermahl).

Ut qui maxime observant 10, 1 f. — so schildert Tac. die Deutschen als Befrager der Götter; die Sache selbst teilen sie mit allen heidnischen Völkern (als Aberglauben auch im A. T. und bei christlichen Völkern selbst noch in unsren Tagen); den besondern Eifer haben sie vor anderen voraus, offenbar infolge der magnitudo deorum. Zur Anreihung dient die Warnung des A. T. vor Tagewählerei (Deuteron. 18, 10), das Orakel-, Opferschau-, Auspizien-Wesen bei Griechen und Römern, gläubige Anhänger und spöttische Verächter (augur augurem!).

Bei dem Loosorakel (ähnlich das Loosen Apostelg. 1,25 f.) hat gewiss der Fruchtbaum (wie der ramus felicitis olivae Verg. Aen. 6, 230) lebensvolle Bedeutung (Wünschelrute?), die notae sind wohl Runen. Die Hauptsache aber ist das Gebet zu den Göttern und der Aufblick zum Himmel während des Aufhebens der 3 Schnitzel, welche also beim Aufheben nicht gesehen werden. Die Zusammenstellung der Runen ergibt die Deutung. Die nochmalige gründliche Durchforschung der Sache erinnert ganz an die Bedeutung des griechischen Orakels, welches doch auch durch die doppelzüngige Antwort nicht zu einseitiger, sondern allseitiger Erwägung anhalten wollte. Menschliche Kurzsichtigkeit entscheidet sich nur zu gern für das, was ihr gerade genehm ist.

Die Beobachtung des Vogelgesanges erinnert uns an die weissagenden Vögel in Gudrun, in vielen deutschen Märgen, wo die Ergänzung die Gabe ist, die Vogelstimmen zu verstehen. — Das Orakel aus dem Wiehern der Pferde, dem Tac. neu, erinnert an die List des Königs Darius bei seiner Königswahl. Die Befragung der Orakel durch die Priester erklärt sich aus der schon berührten Stellung als ministri deorum; dass der Hausherr in Familienangelegenheiten selbst befragt, weist wie auch in der altklassischen Welt auf eine Art häusliches Priestertum hin.

Wir würden in diesen Mitteilungen über das Religionswesen der Deutschen gerne etwas Näheres erfahren über den Glauben an das Fortleben nach dem Tode. So ganz ohne Andeutungen bleiben wir zwar nicht. Die Ulixessage, noch mehr der angebliche Liburnerkahn der Isis erinnern an die Fahrt ins Totenreich (Lohengrin; der Kahn im Kölner Karneval!); durch die Wolke (den Rhein) geht der Weg nach oben, in die Räume des Lichts (Aseburg wohl = Walhalla); die Lokalisierung am Rhein ist ein lehrreicher Fingerzeig für das Wesen der Sage, die Anknüpfung überlieferter religiöser oder mythologischer Vorstellungen an Geschichte und Geographie, während das Märchen geschichts- und geographielos ist; so der Glasberg des Märchens und der

Kyffhäuser und der Untersberg der Sage). — Mit dem Begräbnis (c. 27) treibt man kein prahlerisches Gepränge (*ambitio*), wie in Rom durch Schaustellungen u. dergl., nur für berühmtere Männer wählt man besonderes Holz für den Scheiterhaufen (Eiche, Esche?). Auch die Ausstattung des Scheiterhaufens durch kostbare Decken und Salben ist den Deutschen nicht bekannt; es entspricht dem kriegerischen Sinn des Volkes, die Waffen und das Streitross (bei uns hinter dem Sarge seines Reiters geführt) mit zu verbrennen, vergl. Verg. Aen. 6, 652 f., als Schatten noch von dem Verstorbenen freudig benutzt. Nur gut, dass die Frau nicht freiwillig mit in den Tod folgt. Wenn nun die römische Sitte dem Toten sanfte Ruhe wünscht (*molliter ossa cubent, sit tibi terra levis*), so hat Tac. nicht Unrecht, wenn er andeutet, damit ständen die riesigen (*arui et operosi honores monumentorum*) Grabdenkmäler im Widerspruch, weil *graves defunctis*, daher die Deutschen einfach aus Rasen einen Grabhügel errichten. Schön und für die deutsche tiefe Innerlichkeit bezeichnend ist des Tac. Schlussgedanke: Die lauten Äusserungen der Klage werden bald abgelegt. Man denke an die aufgeregten und aufregenden Klageformen der südlichen Völker, Schlagen des Körpers, Zerraffen der Haare, Zerreißen der Kleider pp., die gemieteten Klage weiber (so im Evangelium von Jairus' Töchterlein). Also die Klage hat ihr Recht, man schämt sich ihrer nicht (Hor. Od. I 24, 1 f.), aber man fasst sich auch wieder, man beruhigt sich äusserlich, nur die stille Trauer im Innern vergisst der Deutsche seiner Innerlichkeit gemäss und in seiner Anhänglichkeit an alles, was ihm lieb und teuer war, sobald nicht, Herz und Gedanken des Mannes weilen still bei seinen Verstorbenen; die Frau aber entehrt es nicht, der Trauer in ihrer Weise Ausdruck zu geben. Wie mag das in Rom bei so viel liebeleerem Leben stehen? Edles Beispiel Hor. Od. I 24 und Tac. Agric. 45/6; schön und wahr auch Agricola's Trauer um seinen Sohn; es wird wohl auch bei den Deutschen so sein, denn es ist rein menschlich: *et in luctu bellum inter remedia erat*, also jedenfalls Ablenkung durch energische Arbeit. Dass endlich thatenreiche, berühmte Männer im Liede fortleben, ist bei dem *meminisse* der Deutschen selbstverständlich; wir erfahren es ausdrücklich von Arminius aus Tac. Ann. II 82; wir schliessen es auch aus Germ. 3, 1 f. und 2, 9 f.; das deutsche Volkepos hat gewiss in solchen Gedächtnisliedern seinen ersten Ursprung.

Wir bleiben bei dieser Schilderung der Deutschen im Ganzen stehen. Wer mit recht scharf beobachtendem Auge alles ansieht, wird glauben dürfen, es sei nicht immer deutlich aus einander gehalten, ob Tac. die Deutschen schildere in ihrer Sesshaftigkeit, so weit eben davon die Rede sein kann, also daheim, oder ob auch Züge aus dem kriegerischen Wanderleben der Deutschen, etwa der Cimbern, mit eingestreut sind. Jedenfalls gesteht Tac. c. 37 ehrlich zu, kein Volk der Erde mache den Römern so viel Not als die Deutschen. Die Siege sind doch keine entscheidenden, sie führen nicht zur Unterwerfung (*triumphati magis quam victi sunt*; Florus: *victi, non domiti*). Drüben im äussersten Osten machen die Parther auch viel Not, aber *regno* (Tyrannei, Despotismus) *Arsacis acrior est Germanorum libertas*. Dem gegenüber bemerken wir die Politik des Römers Tacitus, die Deutschen bei den Schwächen ihrer *libertas* zu fassen. Ob bewusst oder unbewusst, der Mensch Tacitus versteht die Deutschen so, dass sie ihm ein Spiegelbild werden für die Römer seiner Zeit, aus der Germania liesse sich mit Leichtigkeit eine Romania herauschälen.

Es wurde öfter hervorgehoben, die grossen Kulturstaaten des klassischen Altertums haben ihre beste Kraft entfaltet in der Form des Gesetzes, der Verfassung. Die Monarchie ist meist später unvermeidlich geworden. In hohen Zeiten war die Macht des Gesetzes lebendig, die Unterordnung unter Gesetz und Verfassung freiwillig und doch auch wieder nicht frei von den harten Wirren und Kämpfen, welche sich stets an das Verfassungsleben anknüpfen. Ab und zu ringt sich die Tyrannis durch, die Alleinherrschaft und zwar gerade in der Form des persönlichen

Willens, nicht eines verfassungsmässig geregelten Regiments wird der letzte Notanker der hinkenden Staaten. Persönliche Unterwerfung ist das endliche Loos der durch die Zucht des Gesetzes gegangenen Menschheit. Horaz hat gut die Kaiser vor Übermut und Überhebung warnen, (Od. III 1, 5 f., III 4, 40 f., III 6, 7 f.), er kann auch der grösseren, unparteilichen Entfaltung aller persönlichen Tüchtigkeit unter den Kaisern das Wort reden (III 2, 17 ff.), aber, wessen Gedanken von dem Ideal der alten Freiheit beherrscht waren, wie Tac., der findet sie vergeblich in der alten Welt; es ist nicht viel besser als bei den Parthern nach der Schilderung des Trogus Pompeius 41, 9 principibus metu, non pudore parent. Gerade das Gegenteil ist bei den Germanen der Fall. Ihre Freiheit gründet sich auf keine Verfassung, kein geschriebenes Gesetz, sondern auf die persönliche Gesinnung. Was der Germane ist, im Krieg oder Frieden, in der Gemeinde oder daheim, das ist er durch seine Gesinnung; was ihm andre sind, das werden sie ihm nicht durch die festumgrenzte, verfassungsmässig gewährleistete amtliche Macht, sondern durch ihre Persönlichkeit, also auch durch die Gesinnung. Sie kennzeichnet sich durch die ungeschminkte Wahrheit und Aufrichtigkeit, durch den völligen Mangel an Verstellung, alsdann durch die innere Tiefe, durch die Gabe eines ehrlichen Respektes und der Verehrung so seiner Gottheit, seinem Weibe, seinem Häuptling, so allen bedeutenden Männern im Volk, so selbst dem Hörigen, so endlich den Toten gegenüber. Man erhöht das Ansehen grosser Menschen noch durch freiwillige Unterordnung (*nee rubor inter comites aspici*), durch Gefolge und Rat; aber man folgt auch nur dem Rat, dem überzeugenden Worte des bedeutenden Menschen, nicht seinem Befehl. Diese Gesinnung spricht sich selbst in den Formen der Straffindung aus, man strafft den Übelthäter nach seiner Gesinnung selbst in herben Formen, aber doch nicht aus Lust zu raffinierten Qualen; diese Gesinnung äussert sich in der Nachhaltigkeit des Gedankens an die Toten, sie äussert sich in jener Treue, die bis zur herbsten Schroffheit gehen kann; aus Freiheit kann der Deutsche seine eigene Freiheit in die Schanze schlagen. Die Macht der Gesinnung begründet das Herkommen, und dieses ist lebendig, keine formal drückende Fessel, weil und solange die Gesinnung lebendig ist.

Natürlich hat diese Form das germanischen Lebens seine Licht-, aber auch seine Schattenseiten. Die Trunk- und Spielsucht haftet heute noch dem Deutschen an. Aber das allzuschroffe Betonen des Persönlichen kann doch auch jenen Mangel an Einheit zur Folge haben, jene Neigung zur Zerklüftung, zum Partikularismus, wie er ja durch die ganze deutsche Geschichte sich gezogen hat und wie er ganz den Wünschen des Staatsmann Tacitus entsprochen hat. Ferner will uns die Scheu vor der Arbeit im Schweisse des Angesichtes bedenklich erscheinen; sie erklärt sich aber aus der noch nicht vollendeten Sesshaftigkeit. Dieser selbe Zustand erklärt manchen üblen Zug, die Bärenhäuterei, die Saumseligkeit u. a. m. Aber wenn der Mann den übrigen Familien-genossen die Arbeit überlässt, so sei doch beachtet, dass ihm der Hörige nichts Dingliches ist, und von einer unwürdigen sklavenartigen Behandlung der Frau hören wir nirgends etwas.

So sehr nun die germanische Freiheit sich gerade gegen das Joch der römischen Unterdrückung sträubt, so sehr wird sie sich auch trotz der innerlich verwandten Züge gegen das Christentum sträuben. Wenn es aber erst in Fleisch und Blut übergegangen ist, wenn es zum Inhalt germanischer Gesinnung geworden ist, wird es gewiss nirgends tiefer, reiner, ernster und heiliger erfasst werden als bei den Deutschen — bis in unsere Tage. —

Wohlau, im Sommer 1891.

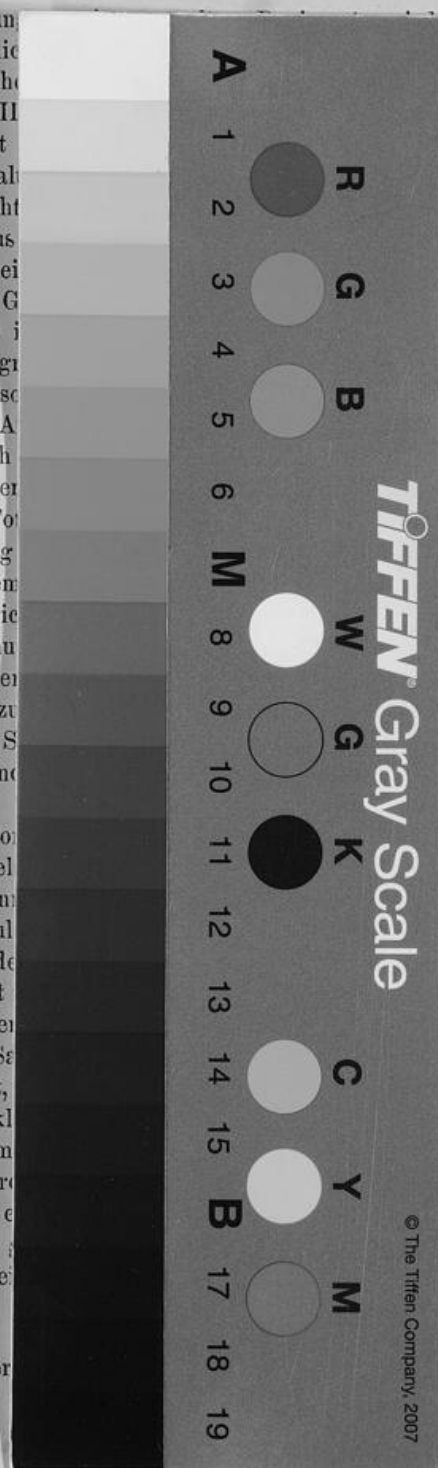
Dr. Oskar Altenburg.

Willens, nicht eines verfassungssinkenden Staaten. Persönlich Gesetzten gegangenen Menschheit (Od. III 1, 5 f., III 4, 40 f., II aller persönlichen Tüchtigkeit danken von dem Ideal der alten in der alten Welt; es ist nicht Pompeius 41, 9 principibus Germanen der Fall. Ihre Frei sondern auf die persönliche G Gemeinde oder daheim, das ihm nicht durch die festung durch ihre Persönlichkeit, also geschminkte Wahrheit und A durch die innere Tiefe, durch Gottheit, seinem Weibe, seiner Hörigen, so endlich den Tod durch freiwillige Unterordnung folgt auch nur dem Rat, dem Befehl. Diese Gesinnung spricht Übelthäter nach seiner Gesinnung Qualen; diese Gesinnung äussert sich in jener Treue, die bis zu seine eigene Freiheit in die S kommen, und dieses ist lebendig ist.

Natürlich hat diese For seiten. Die Trunk- und Spiel Betonen des Persönlichen kann zur Zerklüftung, zum Partikul zogen hat und wie er ganz de uns die Scheu vor der Arbeit aber aus der noch nicht vollen Zug, die Bärenhäuterei, die Sa genossen die Arbeit überlässt, und von einer unwürdigen skl

So sehr nun die germ drückung sträubt, so sehr wird Christentum sträuben. Wenn e halt germanischer Gesinnung heiliger erfasst werden als bei

Wohlau, im Sommer



der letzte Notanker der hin-
pos der durch die Zucht des
emut und Überhebung warnen,
en, unparteilichen Entfaltung
I 2, 17 ff.), aber, wessen Ge-
ac., der findet sie vergeblich
h der Schilderung des Trogus
e das Gegenteil ist bei den
g, kein geschriebenes Gesetz,
a Krieg oder Frieden, in der
n andre sind, das werden sie
ete amtliche Macht, sondern
nzeichnet sich durch die un-
ngel an Verstellung, alsdann
und der Verehrung so seiner
mern im Volk, so selbst dem
ehen grosser Menschen noch
n Gefolge und Rat; aber man
den Menschen, nicht seinem
ffündung aus, man straft den
nicht aus Lust zu raffinierten
gens an die Toten, sie äussert
s Freiheit kann der Deutsche
sinnung begründet das Her-
eil und solange die Gesinnung

ht, aber auch seine Schatten-
an. Aber das allzusehroffe
ur Folge haben, jene Neigung
deutsche Geschichte sich ge-
entsprochen hat. Ferner will
h erscheinen; sie erklärt sich
stand erklärt manchen üblen
Mann den übrigen Familien-
Hörige nichts Dingliches ist,
en wir nirgends etwas.

us Joch der römischen Unter-
verwandten Züge gegen das
gangen ist, wenn es zum In-
s tiefer, reiner, ernster und
e. —

Oskar Altenburg.

